

# **Auf dem Wege zum ewigen Frieden**

Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember

Prof. Dr. iur. Menno Aden  
Präsident des Oberkirchenrates a.D.

## **1. Menschenrechte als Weltrecht**

### **a. Anspruch**

Am 10. Dezember 1948 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* verkündet. Dieser Tag wird seither als Tag der Menschenrechte gewürdigt. Diese Erklärung ist das erste weltweit rechtsverbindliche Dokument des humanitären Völkerrechts, dem weitere gefolgt sind. Von diesen für uns die wichtigste ist die *Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten v. 5. 11. 1950*.

Die Signatarstaaten, heute also praktisch alle Staaten der Welt, sind im Verhältnis zueinander verpflichtet, diese Menschenrechte zu achten. Die UN - Erklärung beginnt in Art. 1 mit dem Kernsatz aller Menschenrechte: *Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten*. Art. 8: *Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz*. Art. 19 und 20 garantieren die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Art. 24 sagt sogar: *Jeder Mensch hat Recht auf soziale Sicherheit*, und Art. 25 gibt einen Anspruch auf Urlaub und *vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit*. Und vieles mehr. Im Grunde brauchen wir den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes nicht; hier ist alles enthalten Sollten unsere fernen Nachkommen dieses Dokument einmal auswerten, dann werden sie wohl sagen müssen: Nicht schlecht !

### **b. und Wirklichkeit**

Wir kennen aber die Wirklichkeit! Unter [www.dresaden.de](http://www.dresaden.de) ( B II 12 ) hat der Verfasser aus der Wikipedia -Enzyklopädie eine Gruselsammlung von Gräueltaten zusammengestellt. Kein Zweifel: Menschen, alle wie wir da sind, sind offenbar bössartig, verrückt oder grausam. Daran hat sich durch die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* anscheinend nichts geändert.

Diese Erklärung in wurde von den Staaten in nationales Recht umgesetzt. Sie gibt dem einzelnen also einen unmittelbaren Rechtsanspruch gegen seinen Staat. Folglich hat ein Kubaner einen Anspruch gegen die Republik Kuba darauf, im Gefängnis nicht gequält zu werden und vor ein unabhängiges Gericht gestellt zu werden. Ein Uigure darf sich gemäß Art. 20 mit anderen chinesischen Minderheitsvertretern auf den Tianan – Platz stellen und Freiheit für sein Volk fordern. Ein türkischer oder iranischer Christ hat daher auch Anspruch auf eine Baugenehmigung für eine Kirche. Ein ägyptischer Christ ( Kopte) hat natürlich Anspruch auf einen Reisepass ( Art. 13 Freizügigkeit). In Italien oder Bosnien –Herzegowina, um nur europäische Staaten zu nennen, gilt Art. 8: Anspruch auf *wirksamen Rechtsschutz*. Dass ich nicht lache, sagt

mir ein Kläger, der in Italien seine Sache betreibt. Sind Sie aber naiv, höre ich aus Sarajewo!

Was täglich auf der Welt an schweren und schwersten Verstößen gegen das Recht, wie es gemäß der *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* im dortigen Gesetzblatt steht, geschieht: Wer wollte das alles aufzählen? Und dennoch.

## 2. Zum Ewigen Frieden

Frieden ist die einzige sittliche Seinsform der Menschheit. In der Schrift *Zum Ewigen Frieden* (1795) untersucht Immanuel Kant die Bedingungen für die Herstellung eines dauerhaften Friedens für die Völker der Welt. Wir reden vom Frieden, aber wir Menschen sind, sobald wir unsere Interessen berührt sehen, nicht friedlich. Kant hat Recht: *Der Friedenszustand unter Menschen ist kein Naturzustand. Frieden muss gestiftet werden, und zwar durch Recht.* Sein Vorschlag eines Völkerbundes ist das Vorstück der heutigen Vereinten Nationen, seine Idee eines auf Rechtsgleichheit gegründeten Weltbürgerrechts führte in die moderne Menschenrechtsdiskussion.

Die Welt ist heute, zweihundert Jahre nach Kant, von dem ewigen Frieden noch weit entfernt. Offensichtlich ist es aber auch, dass die Welt auf dem von Kant gewiesenen Weg vorangekommen ist. Viel weiter, als Kant es vermutlich erwartet hätte. Das 1948 für alle Menschen ohne Ansehen von Rasse und Herkunft gestiftete Menschenrecht war ein gewaltiger Schritt. Es ist falsch und auch undankbar, das Erreichte schlecht zu reden. Freilich wird das Recht oft gebrochen, aber nur wenn „nötig“ und dann mit schlechtem Gewissen und nachfolgendem Erklärungsdruck. In der heutigen Staatenwelt ist es Riesenunterschied, ob sittlich Anstößiges geschieht, oder ein klarer Rechtsbuch verstößt.

Neues humanitäres Weltrecht entsteht ständig. Nicht nur durch Rechtsakte der UNO, sondern auch durch gewohnheitsrechtliche Fortentwicklung des bestehenden. Dieses strahlt vielfach in die nationalen Rechtsordnungen ein, etwa über die *ordre public* Klauseln des Internationalen Privatrechts der Staaten. Wir können daher mit Blick auf so viel Schlimmes ungeduldig sein; aber wir dürfen auch dankbar sehen, wie weit wir doch schon sind. Menschenrechte und Menschenwürde sind seit der Befreiung des Geistes in Renaissance und Reformation zum Thema der Welt geworden. Wir sind auf dem Wege, und es ist heute unsere Würde, ihn weiter zu gehen.

M.A.